

Merkblatt

MESSEFÖRDERUNG

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen (MBI. LSA Nrn. 52/2003 sowie 46/2004)

Was wird gefördert?

- Beteiligung an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland
- Fachseminar zur Vorbereitung von Unternehmens-Gemeinschaftsständen auf Auslandsmessen

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und "produktiver" Dienstleistungen die – einschließlich verbundener und Partnerunternehmen – weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro haben oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. Euro ausweisen;

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Hauptsitz des Antragstellers oder Betriebsstätte, in der die auszustellenden Güter hergestellt werden, liegt in Sachsen-Anhalt.
- Grundlage der Förderung ist das vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit jährlich genehmigte Programm über förderfähige Messen und Ausstellungen.
- **Soweit anderweitige Fördermöglichkeiten bestehen, sind diese vorrangig zu nutzen.** Eine ergänzende Landesförderung ist möglich; **Doppelförderung ist ausgeschlossen.**

Wie wird gefördert?

- Die Gewährung des Zuschusses erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Förderfähig sind maximal 3 Messen/ Ausstellungen pro Jahr und Unternehmen. Beteiligungen von Unternehmen an der selben Messe werden bis zu dreimal gefördert.
- *Bei überregionalen und internationalen Messen in Deutschland (überregionale Messen sind die im AUMA-Handbuch "Messeplatz Deutschland" ausgewiesenen Messen. Zusätzlich können regionale Fachmessen mit überregionaler Orientierung gefördert werden, die von besonderem Landesinteresse sind):* Der Zuschuss umfasst maximal 50 % der Ausgaben für Standmiete, Standbau, Betriebskosten, Katalogeintrag sowie Transport- und Reisekosten. Der Zuschuss darf 5.200 Euro nicht überschreiten.
- *Bei Auslandsmessen:* Der Zuschuss umfasst maximal 50 % der Ausgaben für Standmiete, Standbau, Betriebskosten, Katalogeintrag, Druck, Übersetzungskosten und Dolmetschereinsatz sowie Transport- und Reisekosten. Der Zuschuss darf 7.700 Euro nicht übersteigen.
- *Messefachseminar:* Die Durchführung eines Messefachseminars kann in Abstimmung mit den Kammern bzw. dem Wirtschaftsministerium des Landes in Höhe von maximal 1.500 Euro gefördert werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

- Anträge sind analog der Bundesförderung spätestens **sechs Wochen vor Messebeginn** an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Bewilligungsstelle), Domplatz 12, 39104 Magdeburg, zu richten.
- **Antragsannahmeschluss ist der 30. September 2005.**

Ansprechpartner der Investitionsbank:

Frau Frase
Telefon: 0391 589 - 1984
E-Mail: steffi.frase@ib-lsa.de

Frau Volkmar
Telefon: 0391 589-1974
E-Mail: marina.volkmar@ib-lsa.de